

Elternbrief

Bitte geben Sie die am Ende des Elternbriefes angefügte Bestätigung unterschrieben baldmöglichst über die Klassenleitung an die Schule zurück!

Oktober 2018

Sehr geehrte Eltern!

Ich begrüße zu Beginn des neuen Schuljahres 2018/19 alle neuen Schülerinnen und ihre Eltern ganz herzlich in unserer Schulfamilie. Besonders den 57 Schülerinnen der zwei fünften Klassen wünsche ich einen guten Anfang, viel Ausdauer und Erfolg auf ihrem Weg zum Abitur.

Mit diesem Elternbrief erhalten Sie einen kurzen Überblick über wichtige Veränderungen an unserer Schule, werden über Schulveranstaltungen informiert und auf schulrechtliche Verordnungen hingewiesen. Bitte lesen Sie ihn durch, da immer wieder Neuerungen in Kraft treten, auf die hier hingewiesen wird.

I. Personalia

1. Änderungen beim Lehrpersonal

Neu in unserer Schulfamilie ist Frau Angerstein (Fakultas Sport, Deutsch) als Elternzeitvertretung für Frau Datz bzw. für Frau Hafner. Herr Holzmeister wird erneut in Latein Frau Lindner aus demselben Grund vertreten. Frau Sönning, seit 27.09.18 im Mutterschutz, wurde von Frau Keller abgelöst.

2. Fremdsprachenassistentinnen

Auch in diesem Schuljahr werden zwei Fremdsprachenassistentinnen unseren Unterricht in den modernen Fremdsprachen bereichern: Frau Mélanie Dos Santos aus Paris wird mit 6 Wochenstunden im Zeitraum vom 08.10.18 bis 31.05.19 eingesetzt und Frau Nastasya Farelly aus Irland mit 4 Wochenstunden vom 24.09.18 bis 31.05.19. Wir schätzen diesen Unterricht durch „Native Speakers“ sehr und freuen uns, dass die Stadt Bamberg jedes Schuljahr Mittel dafür bereitstellt.

II. Unterrichtssituation

1. Allgemeines

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen 455 Schülerinnen in 14 Klassen und der Qualifikationsstufe das Eichendorff-Gymnasium. Neben dem verpflichtenden Intensivierungsunterricht in jeder Jahrgangsstufe können wir wieder zusätzlich freiwillige Intensivierungsstunden anbieten. Weiterhin haben wir auch in diesem Schuljahr zahlreiche Angebote im Bereich des Wahlunterrichts, für die Schülerinnen sich für ein Schuljahr verpflichten können. Im Rahmen der Begabtenförderung findet an unserer Schule erneut ein Pluskurs im Fach Englisch unter der Leitung von Frau Meinhart statt. Durch diese vielseitigen Angebote können wir eine große Bandbreite der verschiedensten Interessen und intellektuellen Bedürfnisse unserer Schülerinnen abdecken.

2. Intensivierungsstunden im Schuljahr 2018/2019

Klassen	Pflicht	freiwillig
5 (G9)	D, E/M je 0,5	---
6 (G9)	F oder L	M, E
7 (G8)	E	DaZ, L, M
8 (G8)	M	L, F
9 (G8)	E	L, M
10 (G8)	---	L, M

3. Sprachzertifikate

3.1 Latinumkurs

Das Latinum ist für viele Schülerinnen nach wie vor ein angestrebtes Ziel, um sich alle Chancen auf dem späteren Bildungsweg offenzuhalten. Am Eichendorff-Gymnasium erhält man diese Niveaustufe auf zwei unterschiedlichen Wegen:

- Das Latinum wird „automatisch“ bescheinigt, wenn man Latein ab der 6. Klasse bis zur 10. Klasse durchgehend belegt hat und im Jahreszeugnis der 10. Klasse mindestens die Note 4 erreicht.
- Wählt man für die 10. Jahrgangsstufe Latein ab, um Spanisch zu lernen, so haben unsere Schülerinnen die Möglichkeit, nach einem halbjährigen Vorbereitungskurs und dem Bestehen einer entsprechenden Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse das Latinum zu erwerben.

3.2 DELF

Seit vielen Jahren finden am Eichendorff-Gymnasium DELF - Kurse statt. Dieses Angebot im Rahmen des Wahlunterrichts führt zu einem Sprachdiplom (Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens), das international anerkannt ist. Für die mündlichen und schriftlichen DELF – Prüfungen (schriftlich: 06. April 2019), die im Auftrag des französischen Unterrichtsministeriums entwickelt wurden, fallen allerdings Prüfungsgebühren an. Der Unterricht wird von unserer Französischlehrkraft Frau Hébert-Soumaire geleitet.

3.3 CAE

Der im vergangenen Schuljahr neu installierte schulinterne Kurs des Cambridge Certificate in Advanced English wurde von den Schülerinnen der 11. und 12. Jahrgangsstufe gut angenommen und wird daher gerne weitergeführt. Unsere Englischlehrkraft Frau Meinhart bereitet als „native-speaker“ in ihrem Kurs unsere Schülerinnen auf die Prüfung (Termin: 16. März 2019) für dieses Zertifikat vor. Das CAE wird von zahlreichen Hochschulen als Nachweis von ausreichenden Englischkenntnissen anerkannt, um an englischsprachigen Kursen und Seminaren erfolgreich teilnehmen zu können. Fast alle Hochschulen in Großbritannien und eine zunehmende Anzahl in den USA erkennen das CAE an, ebenso wie zahlreiche Firmen weltweit. §61 Absatz 2 Satz 5 GSO ermöglicht außerdem die Einbeziehung der im Rahmen des CAE erzielten Leistungen in die Halbjahresleistung. Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf 155,- €.

4. Nachhilfebörse

Seit vielen Jahren ist am Eichendorff-Gymnasium eine Nachhilfebörse „Schülerinnen helfen Schülerinnen“ eingerichtet, bei der jüngeren Schülerinnen von älteren Schülerinnen gegen eine relativ geringe Gebühr (8,- €) Hilfe angeboten wird. Wenn Sie an diesem Angebot interessiert sind, kann Ihre Tochter im Sekretariat ein Anmeldeformular abholen.

5. Individuelle Lernzeit

a) Individuelle Beratungen

Im Juli 2018 wurden wieder Beratungsgespräche für leistungsschwächere Schülerinnen der Mittelstufe mit deren Eltern durchgeführt. Basierend auf diesen Gesprächen wurden daraufhin individuelle Fördermaßnahmen empfohlen. Der Motivationstag mit einem externen Motivationstrainer wurde für die 8. Jahrgangsstufe durchgeführt und gerne in Anspruch genommen. Unsere Beratungslehrkraft Frau K. Kaiser und unsere Schulpsychologin Frau Keller bieten zusätzlich Lerncoaching in verschiedenen Modulen an. Weiterhin erfolgt eine individuelle Betreuung der Schülerinnen in den jeweiligen Fächern (Latein, Französisch, Mathematik) mit Förderbedarf. Dabei bietet sich eine epochale Arbeitsweise an, um Schülerinnen zeitlich nicht zu stark zu belasten. Mit Arbeitsblättern und individuellen Hausaufgaben versuchen die Fachlehrkräfte, die Schwächen gezielt zu beseitigen.

Allerdings lässt sich nur dann eine Verbesserung der Leistungen erzielen, wenn die Schülerinnen selbst bereit sind, aktiv mitzuarbeiten und die von ihnen geforderten Übungsaufgaben zu erledigen. Eine Kooperation mit den Eltern ist uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

b) Zwischenbilanzbögen

Am Donnerstag, den 22.11.2018 erhalten Sie einen Notenbilanzbogen mit den bisher von Ihrer Tochter erbrachten schriftlichen und mündlichen Einzelleistungen. Auf diese Weise sind sie umfassend über den aktuellen Leistungsstand informiert. In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass in einem Fach noch keine Note Ihrer Tochter vorliegt. Bitte geben Sie den Notenbilanzbogen unterschrieben an die Schule zurück. Für Gespräche stehen Ihnen die Lehrkräfte am Elternsprechtag oder in den jeweiligen wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung.

6. Offene Ganztagschule

Erneut bieten wir für Schülerinnen der 5. und 6. Jahrgangsstufe von Montag bis Donnerstag ein Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr an. Hausaufgabenbetreuung (keine Nachhilfe!), begleitete Freizeit, Sportangebote sowie weitere Möglichkeiten im künstlerisch-kreativen Bereich bilden den Rahmen, der den Nachmittag Ihrer Töchter sinnvoll strukturiert und eine familiäre Atmosphäre bietet. Unser OGS-Team, bestehend aus Frau Schabbehard, Herrn Deuerling und Frau Keune, kümmert sich um die kleinen und großen Sorgen der Mädchen und werden dabei tatkräftig von den Tutorinnen aus der 9. Klasse unterstützt. Bereits beim gemeinsamen Mittagessen im Speisesaal bilden die OGS-Schülerinnen eine fröhliche und unbeschwerte Gemeinschaft, die sich im Laufe des Schuljahres noch stärker festigen wird. Genauere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie bei den Elternabenden der 5. und 6. Klassen sowie bei der Neuaufnahme ans EG.

Mit der Unterzeichnung des OGS-Vertrags legen Sie sich verbindlich für ein Schuljahr fest. Bitte beachten Sie auch, dass ein Verlassen der OGS-Gruppe vor 16.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich vom Direktorat genehmigt werden kann.

7. Öffnungszeiten der ZeBi (Schülerinnenbibliothek)

Eine Ausleihe ist momentan täglich nur in der 1. Pause möglich.

Es gibt an unserer Schule die Möglichkeit, über unsere Homepage auf den Katalog der ZeBi zuzugreifen. Dies ermöglicht es zum Beispiel, von zu Hause aus festzustellen, welche Jugendbücher zu welchen Themen sich in unserem Bestand befinden und ausgeliehen werden können und welche Werke aus dem wissenschaftlichen Bereich vorhanden sind, die bei Referaten oder auch Seminararbeiten nützliche Dienste leisten können. Dieser Bereich ist durch Anwählen der Schaltfläche „Recherche“ und Auswahl des Links „ZeBi“ zugänglich.

Wir haben übrigens auch den Zugang zu den Onlinekatalogen der Stadtbücherei und der Universitätsbibliothek Bamberg verlinkt. Aus gegebenem Anlass sei nochmals darauf hingewiesen, dass den Schülerinnen in unserer ZeBi der Verzehr von Speisen und Getränken leider nicht erlaubt werden kann und dass die Computer ausschließlich zu schulischen Zwecken (z. B. bei der Recherche für Referate) verwendet werden sollen.

8. Musicklasse

Musicals am EG sind eigentlich nichts Neues: Alle 2 Jahre wurde bisher von Frau Walcher ein Musical mit einer Unterstufenklasse einstudiert und aufgeführt. Altbewährtes im neuen Gewand ist nun die Installation einer Musicklasse in der 5. Jahrgangsstufe. Über die Deutschintensivierung und die 3. Sportstunde wird ein Lehrerteam Frau Walcher unterstützen. Auch die Aufführungswoche steht schon fest (Woche vom 15. - 19. Juli 2019) und wir sind sehr gespannt auf die jungen Sängerinnen und Musikantinnen.

III. Terminübersicht im Schuljahr 2018/19 (nur bereits feststehende Termine)

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung
November 2018			
Mo - Fr	29.10. – 02.11.		Herbstferien
Dienstag	06.11.	12.00 Uhr	Abgabe der Seminararbeiten (§24 Abs 1 Satz 3 GSO)

Donnerstag	08.11.	19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 6. – 10. Klassen
Samstag	10.11.		Schulball P-Seminar Musik im Sängerkheim Gaustadt
Mittwoch	21.11.		Buß- und Betttag / unterrichtsfrei für Schülerinnen
Donnerstag	22.11.	12.00 Uhr	Pädagogischer Tag
Dezember 2018			
Montag	03.12.	17.00 – 20.00	1. Elternsprechtag (5-12)
Donnerstag	06.12.	ab 12.05 Uhr	Nikolausfeier der 5. Klassen mit Tutorinnen
Donnerstag	20.12.	19.00 Uhr	Weihnachtskonzert, Kirche St. Anna Bamberg
Sa - So	22.12.18 –		Weihnachtsferien
	05.01.19		
Januar 2019			
Donnerstag	31.01.		Endgültige Festlegung des 3. Abiturfachs (§47Abs3 GSO)
Februar 2019			
Freitag	01.02.	Pause	Ausg. d. Ausbildungsabschnittszeugnisse f. d. Q12
Freitag	15.02.		Ausgabe der Zwischenzeugnisse und der Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt 11/1
Do + Fr	21. + 22.02.18		Theateraufführung „Ernst sein ist alles!“
So - Fr	24.02. – 01.03.		Skikurs 7. Klassen
Mittwoch	27.02.		VERA Mathematik 8. Klassen (Pflicht)
Mi - Fr	27.02 - 01.03.		9. Klassen Besinnungstage
März 2019			
Mo - Fr	04.03. – 08.03.		Frühjahrsferien
Freitag	15.03.	17.30–20.00	Infoabend für die Neuanmeldungen
Samstag	16.03.		CAE-Prüfung
Dienstag	19.03.		Endgültige Festlegung der m. Abiturprüfungsfächer
Donnerstag	28.03.		Girl's Day
April 2019			
Samstag	06.04.		Delf-Prüfung
Mo - Fr	08.04.– 12.04.		<u>Praktikum der 10. Klassen (SG) !</u>
Mo - Fr	08.04.- 26.04.		<u>Praktikum der 10. Klassen (SWG) !</u>
Mittwoch	10.04.	19.00 Uhr	Informationsabend für die 7. Klassen (SWG/NG)
Freitag	12.04.	ab 11.20 Uhr	Osterfeier der 5. Klassen mit Tutorinnen
Mo - Fr	15.04. – 26.04.		Osterferien
Di - Fr	30.04. – 10.05.		schriftliche Abiturprüfungen
Mai 2019			
Mo - Fr	06.05. – 10.05.		Neuanmeldungen für die 5. Klassen
Dienstag	07.05.	19.00 Uhr	Informationsabend für die 5. Klassen (Sprachenwahl)
Di - Do	14.05. – 16.05.		Probeunterricht
Mittwoch	15.05.	17.30–20.00	2. Allgemeiner Elternsprechtag (5-12)
Mo - Fr	20.05. – 31.05.		Kolloquium 1. + 2. Woche
Donnerstag	30.05.		Christi Himmelfahrt /unterrichtsfrei
Juni 2019			
Mo-Fr	03. - 07.06.		Abitur: Mündliche Prüfungen
Mi + Do	05.06. + 06.06.	19.00 Uhr	Aufführung der Tanztheater-AG
Mo - Mi	05. – 07.06.		Orchesterfahrt Burg Feuerstein
Di - Fr	11.06. – 21.06.		Pfingstferien
Freitag	28.06.		Entlassung der Abiturientinnen / Zeugnisse
Samstag	29.06.		Abiturfeier (Kulturboden Hallstadt)
Juli 2019			
	01. - 05.07.		Sommerkonzert (Tag wird noch festgelegt)
Fr – Sa	05.07. – 06.07.		Weimarfahrt Q11
Mo - Fr	15. – 19.07.		Projektwoche Klassen 5 – 11
			Musicalaufführung 5. Klassen
Mo - Fr	22. – 26.07.		Fahrtenwoche
			Schullandheim (5. Klassen)
			Sommersportwoche (8. Klassen)
			Berlin (10. Klassen)
			Studienfahrten oder Praktikum (Q11)

Freitag	26.07.		Letzter Unterrichtstag/Gottesdienst, Schulversammlung, Ausgabe der Jahreszeugnisse und der Ausbildungsabschnittszeugnisse 11/2 Sommerferien
Mo - Mo	29.07.-09.09.		
August/September 2019			
Mi - Fr	04. – 06.09.	9.00 Uhr	Nachprüfungen
Dienstag	10.09.	7.55 Uhr	1. Unterrichtstag im Schuljahr 2019/2020

IV. Organisatorisches

1. Entschuldigungen und Befreiungen (BaySchO § 20)

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder sonstige unvorhersehbare Ursachen am Unterrichtsbesuch verhindert, so ist die Schule **unverzüglich** (noch vor Unterrichtsbeginn ab 7.05 Uhr unter der Rufnummer 0951 9146 300) **unter Angabe des Grundes zu verständigen**. Im Falle fernmündlicher Meldung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Falls Ihre Tochter ohne Entschuldigung fehlt, werden wir versuchen, Sie telefonisch zu erreichen. Bitte informieren Sie uns daher über jede Änderung der uns genannten Telefonnummern! Wenn Ihre Tochter nicht entschuldigt ist und niemand erreicht werden kann, sind wir gehalten, die Polizei zu verständigen.

Bei der **Rückkehr nach einer Krankheit** ist eine schriftliche Bestätigung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen.

Achten Sie bitte besonders bei Versäumen eines angekündigten Leistungsnachweises (Klausur, Schulaufgabe, Referat, Test) auf eine ausreichende Entschuldigung (**ärztliche Bescheinigung!**), denn nur dann erhält Ihre Tochter einen Nachtermin (GSO § 27). **Versäumt eine Schülerin ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder wird eine Leistung verweigert, so wird nach GSO § 26(4) die Note 6 erteilt.**

Unterrichtsbefreiungen wegen Familienangelegenheiten (z. B. Firmung, Hochzeiten) sowie Untersuchungen und Arzttermine in nicht akuten Fällen sind **mindestens 2 Tage vorher** bei der Schulleitung zu beantragen; ein entsprechender Antragsvordruck ist im Sekretariat erhältlich bzw. auf unserer Homepage als Download bereit gestellt.

Ist Ihr Kind am Morgen zum Unterricht erschienen, darf es die Schule vor Ablauf der regulären Unterrichtszeit nur dann verlassen, wenn es sich eine **Befreiung** durch die **Schulleitung** hat ausstellen lassen und die Eltern telefonisch über diese Befreiung informiert sind (Klasse 5 mit 10). Diese Vorschrift ist aus Gründen der Aufsichtspflicht der Schule und der Unfallversicherung erforderlich. Das von der Schulleitung unterschriebene Befreiungsformular gilt als Entschuldigung nur für den betreffenden Tag. Es ist von den Eltern zu unterschreiben und am nächstmöglichen Tag im Sekretariat zurückzugeben. Kann Ihre Tochter am darauffolgenden Tag die Schule nicht besuchen, ist eine Benachrichtigung der Schule im oben beschriebenen Sinne erforderlich.

Auch **Schülerinnen der Oberstufe** dürfen den Unterricht nicht ohne Befreiung durch die Schulleitung verlassen. **Hier weise ich darauf hin, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden muss.**

2. Zahl der Schulaufgaben

Die Lehrerkonferenz hat gemäß **§ 21 und § 22 GSO** für die Durchführung von Leistungsnachweisen folgende zusätzlichen Regelungen vereinbart:

- In der **5. Jahrgangsstufe** wird die 4. Schulaufgabe im Fach Deutsch durch einen Test in Sprachlehre und Textverständnis ersetzt.

- Stegreifaufgaben können auch in der Qualifikationsstufe geschrieben werden.
- In den Fächern **Geographie, Wirtschaft und Recht, Musik, Evangelische Religionslehre** und **Geschichte** wird in der 10. Klasse, in **Chemie** in der 9. und 10. Klasse jeweils eine Kurzarbeit geschrieben.
- An Tagen mit Kurzarbeiten dürfen Stegreifaufgaben geschrieben werden.
- An Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, werden in dieser Klasse keine Stegreifaufgaben abgehalten. **Mündliche Rechenschaftsablagen (Referate, Abfragen) sind jedoch zulässig.**

Bei Nachholschulaufgaben liegt das Einfordern von weiteren Leistungsnachweisen an diesem Tag im Ermessen der einzelnen Lehrkraft.

Der **Zentrale Leistungstest** in den 6., 8. und 10. Klassen wird in Englisch, Mathematik und Deutsch jeweils als kleiner Leistungsnachweis gewertet.

Anzahl der Schulaufgaben pro Schuljahr

Fach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Englisch	4	4	3	3	3	3
Latein	-	4	4	4	3	3
Französisch WSG	-	4	4	4	3	3
SG	-	-	-	4	4	4
Spanisch	-	-	-	-	-	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	-	-	-	2	2	2
Sozialkunde WSG	-	-	-	2	2	2

3. Rückgabe von Schulaufgaben

Die Schülerinnen können die Schulaufgaben nach der Herausgabe zur Einsicht für die Eltern mit nach Hause nehmen, müssen sie aber **spätestens nach 2 Wochen** wieder beim Fachlehrer abgeben. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, diesen Termin einzuhalten. Bei Verlust einer Arbeit muss eine entsprechende Verlustanzeige unterschrieben werden (Vordruck im Sekretariat).

4. Stundenplan

1. Stunde	7.55 – 8.40
2. Stunde	8.40 – 9.25
Pause	9.25 – 9.40
3. Stunde	9.40 – 10.25
4. Stunde	10.25 – 11.10
Pause	11.10 – 11.20
5. Stunde	11.20 – 12.05
6. Stunde	12.05 – 12.50
Mittagspause	12.50 – 13.45
7. Stunde (ggf. Wahlfach)	13.05 – 13.45

8. Stunde	13.45 – 14.30
9. Stunde	14.30 – 15.15
Pause	15.15 – 15.30
10. Stunde	15.30 – 16.15
11. Stunde	16.15 – 17.00

5. Verkehrssituation/Lehrerparkplatz

In der Mittagszeit, aber auch früh vor Schulbeginn, entstehen durch die zahlreichen Bring- und Abholdienste der Eltern mit dem Auto mitunter sehr gefährliche Situationen. Um Ihr Kind und auch die anderen Schülerinnen vor Unfällen zu schützen, bitten wir Sie **dringend**, Ihre Töchter in einer etwas größeren Entfernung vom Schulgebäude aussteigen zu lassen oder abzuholen. Blockieren Sie auf keinen Fall die Verkehrsinsel oder den Lehrerparkplatz und parken Sie auch nicht auf dem Gehweg oder dem Fahrradweg. Das Beachten der Straßenverkehrsordnung sollte für Eltern eine Selbstverständlichkeit sein. **Der Lehrerparkplatz ist außerdem ausschließlich für die Lehrkräfte reserviert. Gerade im Anfahrtsverkehr vor 8.00 Uhr oder um 12.50 Uhr beim Abholen ist es gefährlich**, kurz auf den Parkplatz zu fahren, um die Schülerinnen dort aussteigen zu lassen, da dadurch unübersichtliche Situationen entstehen. Zusätzlich sind die Behinderungen, die dabei für Lehrkräfte entstehen, die parken oder den Parkplatz verlassen wollen, ärgerlich, da wir uns täglich damit konfrontiert sehen. **Wir würden uns über eine bessere Kooperation in diesem Sinne sehr freuen!**

6. Mittagsversorgung

Von Montag bis Donnerstag gibt es je ein Hauptgericht (z. B. Aufläufe) sowie kleinere Gerichte (z. B. Kartoffeltaschen, gebackenen Camembert oder Pizzabaguette). Frau Dimov bereitet das Hauptgericht täglich frisch zu und geht bei ihrem Speiseplan einerseits auf die Wünsche der Schülerinnen ein, versucht aber andererseits auch, die Grundsätze einer gesunden Ernährung ausreichend zu berücksichtigen.

Die Schule unterstützt die Mittagsversorgung finanziell, indem sie diverse Reparaturen oder Anschaffungen für die Küche übernimmt. Dadurch hat Frau Dimov die Möglichkeit, das Essen sehr preisgünstig anbieten zu können. Das Hauptgericht kostet nur 3,-- €, die Nebengerichte kosten zwischen 1,50 und 1,80 €.

Der wöchentliche Speiseplan ist über unsere Homepage einzusehen.

7. Kurze, aber wichtige Auszüge aus der Schulordnung

7.1 Laut Beschluss des Schulforums vom 15.11.2017 ergeht auf der Basis der BaySchO §22 (2) mit sofortiger Wirkung folgende Änderung in der Hausordnung:

„Schülerinnen der Offenen Ganztagschule dürfen an den gebuchten Tagen das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen.

- Alle anderen Schülerinnen haben während der Mittagspause keine Anwesenheitspflicht.

Eltern, die mit dieser Regelung NICHT einverstanden sind, können einen entsprechenden Antrag bei der Schulleitung stellen, der auf der Homepage zu finden ist. Diese Schülerinnen sind dann verpflichtet, sich während der Mittagspause im Speisesaal, in der Bibliothek oder Foyer im Erdgeschoss aufzuhalten.“

7.2 BayEUG Art. 56 Abs.5: Handyverbot

Handys sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken und sind oft hilfreich, wenn ein Kind seine Eltern von einer kurzfristigen Stundenplanänderung informieren will. Dennoch ist eine Nutzungsregelung an den Schulen erforderlich. Das Kultusministerium

gibt hier vor, dass **Mobiltelefone** und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, **im Schulhaus auszuschalten sind**. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy vorübergehend einbehalten. Bei mehrfachen Übertretungen dieser Regelung werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

7.3 Sozialpraktikum/Betriebspraktikum der 10. Klassen

Bei Schülerinnen des **Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums** setzt das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 die erfolgreiche Ableistung eines Sozialpraktikums im Umfang von mindestens 15 Arbeitstagen voraus (§30 Abs. 2 GSO). Ziel des Praktikums ist es, die Schülerinnen über einen längeren Zeitraum mit der sozialen Realität zu konfrontieren. Aufgabe der Schule ist es dabei, die Schülerinnen pädagogisch zu begleiten. Dazu gehören eine fundierte Vorbereitung im Unterricht und die Nachbereitung auf der Basis von Praktikumsberichten. Praktikumsbesuche durch die Lehrkraft ergänzen diese praktische Phase. **Das Praktikum wird in der 10. Jahrgangsstufe** entsprechend der Anlage 1 Fußnote 12 GSO („zumindest teilweise in der unterrichtsfreien Zeit...“) **in den Osterferien** und der Woche vor den Osterferien **durchgeführt**. An einem Elternabend werden in jedem Schuljahr weitere Informationen zum Praktikum gegeben. **Bitte berücksichtigen Sie diesen Termin bei Ihrer Urlaubsplanung!**

Schülerinnen, die den **neusprachlichen Zweig** belegen, leisten in der Woche **vor** Ostern ein Praktikum im Umfang von einer Woche ab. In der Wahl ihrer Praktikumsstelle sind sie allerdings frei und können auch in einen Wirtschaftsbetrieb „hineinschnuppern“.

8. Auslandsaufenthalt

Im G8 besteht die Möglichkeit, **nach der Jahrgangsstufe 9 für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr ins Ausland zu gehen, um anschließend in das 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 bzw. in die Jahrgangsstufe 11 zurückzukehren**. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Auslandsaufenthalt im Rahmen eines zusätzlichen Schuljahres in der Jahrgangsstufe 10 zu absolvieren. Die Qualifikationsphase muss jedoch immer komplett durchlaufen werden. Nähere Auskünfte finden Sie im Internet unter www.gymnasialeoberstufe.bayern.de bei den Informationen für Jgst. 9 (Schulbesuch im Ausland).

9. Mögliche finanzielle Unterstützung bei Schulfahrten

Nicht ausreichende finanzielle Möglichkeiten einer Familie sollten in keinem Fall der Grund sein, warum Schülerinnen nicht an Schulfahrten teilnehmen können. Neben allen Fällen, die über das Jobcenter Zuschüsse zu ihren Regelleistungen erhalten, verweise ich auf zwei weitere Fördermöglichkeiten:

a) Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Im Laufe ihrer Gymnasialzeit kann eine Schülerin in der Regel zweimal eine Beihilfe zu einer Schulfahrt über diese Stiftung erhalten. Bei der Vergabe der Beihilfe werden Einkommensgrenzen und Freibeträge zugrunde gelegt, deren Höhe Sie über eine Infobroschüre im Sekretariat erfahren können. Anträge auf Förderung können dort ebenfalls abgeholt werden.

b) Finanzielle Förderung über den Elternbeirat

Auf entsprechenden schriftlichen, aber formlosen Antrag und mit einem Nachweis der Einkommensverhältnisse ist der Elternbeirat unserer Schule gerne bereit, Familien zu unterstützen.

Nach Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ist es außerdem auch möglich, unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflicht befreit zu werden, Atlanten für den Erdkundeunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht zu beschaffen. Näheres ist dazu im Sekretariat zu erfahren.

V. Beratungsangebote

1. Außerschulische Beratungsdienste, die Hilfen anbieten:

Erziehungsberatung:

Beratungsstelle für die Stadt und den Landkreis Bamberg
des Caritas-Verbandes der Erzdiözese Bamberg,
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg, Tel.: 0951/2995730, Fax: 0951/2995783.
www.caritas-stadt-bamberg.de

Studienberatung:

Zentrale Studienberatung der Universität Bamberg,
Kapuzinerstr. 25, 96047 Bamberg, Tel.: 0951/8631050, täglich 8.30 – 12.00 Uhr,
montags auch 13.30-15.00 Uhr.

Berufsberatung:

Agentur für Arbeit, Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg,
Herr Rainer Denkler, Tel. 0951/9128-823
email: Rainer.Denkler@arbeitsagentur.de

2. Beratung an der Schule

Die Beratung von Schülerinnen und deren Eltern in den verschiedensten Anliegen gehört zu den vordringlichen Aufgaben jeder Schule. Sie erfolgt in Informationsabenden, in Klassenelternversammlungen, in Einzelgesprächen mit Lehrern, der Schulleiterin und den Beratungslehrkräften. An unserer Schule existiert ein gut ausgebautes Beratungsnetz, das Sie bei schulischen Sorgen auffangen soll:

Die **KlassenleiterInnen** sowie die einzelnen **FachlehrerInnen** erteilen vorwiegend Auskünfte über den Leistungsstand und das Leistungsvermögen, das Verhalten im Unterricht oder im Klassenverband. Die **Beratungslehrerin** unserer Schule, Frau OStRin K. Kaiser, hilft, wenn Sie unschlüssig über den weiteren Verlauf der Schullaufbahn Ihrer Tochter sind. Unser Konzept „Lernen lernen“ in den 5. Klassen unterstützt z. B. Eltern und Schülerinnen gerade in der Eingewöhnungsphase und ermöglicht einen optimalen Schulstart am EG. Alle Beratungsgespräche sind freiwillig, vertraulich und kostenlos!

Die Sprechzeiten von Frau K. Kaiser finden Sie auf unserer Homepage („Service“). Für Termine erbitten wir eine Anmeldung über Telefon (0951 9146 306, AB) oder e-mail (katrin.kaiser@stadt.bamberg.de)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich bei Bedarf an unsere Schulpsychologin Frau Keller zu wenden, die direkt an unserer Schule ihre Beratung(en) anbietet.

Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen, Eltern und LehrerkollegInnen bei Fragen, die direkt oder indirekt die Schule betreffen. Folgende Unterstützung können beispielsweise Ihnen und Ihrem Kind angeboten werden:

- Hilfe bei Lern- und Schulleistungsproblemen, die das Arbeitsverhalten, die Konzentrationsfähigkeit oder die Motivation betreffen (z.B. Schwierigkeiten in der Hausaufgabenerledigung)
- Beratung bei Ängsten, die den Bereich der Schule und Prüfungen betreffen
- Unterstützung bei Lese- und Rechtschreibproblemen
- Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten
- Hilfe in Konflikt- und Krisensituationen (z.B. familiäre Probleme, Probleme mit Mitschülern oder Lehrern, Schulangst, Schwierigkeiten bei der Persönlichkeitsentwicklung)
- Unterstützung bei schwierigen Lebensereignissen

Im Beratungsgespräch wird gemeinsam versucht, das Problem oder Anliegen zu konkretisieren, Ursachen zu suchen und Lösungswege zu finden. Grundsätzlich unterliegt die Schulpsychologin der Schweigepflicht. Die schulpsychologische Beratung ist ebenfalls freiwillig und kostenlos. Die offene Schülersprechstunde findet immer am **Dienstag, 12.50 – 13.15 Uhr** und **Donnerstag in der zweiten Pause** im Beratungszimmer (Zimmer E18) statt. Zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs können Sie Frau Keller gerne anrufen **(0951 9146 306 AB)** oder ihr eine E-Mail schreiben (simone.keller@stadt.bamberg.de).

3. Sprechstunde der Schulleitung

Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen gerne für ein beratendes Gespräch zur Verfügung. Allerdings sollten fachspezifische Probleme im Vorfeld mit der jeweiligen Lehrkraft geklärt werden. Bitte rufen Sie mich zur Terminvereinbarung an!

V. Sprechstundenplan der Lehrkräfte

Der Sprechstundenplan ist auf der Homepage der Schule einsehbar. Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um die Termine besser koordinieren zu können.

VI. Unfallversicherung

Alle Schülerinnen sind über den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (KuVB) auf dem Schulweg und im Schulbereich versichert. Bei einem eventuellen **Schul- bzw. Schulwegunfall** ist zu beachten:

- Der Unfall muss binnen zwei Tagen gemeldet werden (Vordrucke im Sekretariat).
- Weisen Sie den behandelnden Arzt bzw. das Krankenhaus darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- Nehmen Sie keine Privatrechnungen an; sie werden von der KuVB nur zum Teil ersetzt.

VII. Elternbeirat

(E-Mail-Kontakt: egbg.elternbeirat@t-online.de)

Am 02.10.2018 wurde der Elternbeirat für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 gewählt.

Monika Fehn (Vorsitzende, Schulforum) 0951 9170376	(Tochter in 8. Jgst.)
Stefan Zeier (Stellv. Vorsitzender) 0951 9684470	(Tochter in 7. Jgst.)
Katrin Babl (Kassiererin) 0951 1324681	(Tochter in 6. Jgst.)
Sonja Cedi (Schulkleidung, Schulforum) 09543 7284	(Tochter in 9. Jgst.)
Charlotte Gumbmann (Belange Mittelstufe) 0951 3702593	(Tochter in 8. Jgst.)
Pia Loch (Protokollführerin) 09546 591961	(Tochter in 5. Jgst.)
Stefan Neundorfer (Belange Oberstufe) 09505 950584	(Tochter in 8. Jgst.)
Andrea Scheele (Schulforum, Fair Trade Team) 0951 500612	(Tochter in 9. Jgst.)
Andrea Stark (Kassenprüferin) 0951 2081820	(Tochter in 5. Jgst.)
Lars-Uwe Worbach (Belange der LEV) 0951 3039253	(Tochter in 5. Jgst.)



OStDin Brigitte Kaiser
Schulleiterin

Es ergeht herzliche Einladung für ...

... unser Weihnachtskonzert

am Donnerstag, 20.12.2018
19.00 Uhr
Kirche St. Anna Bamberg



... unsere Theateraufführung

„Ernst sein ist alles!“

am
Donnerstag, 21.02.2019
Freitag, 22.02.2019



... unsere Tanztheateraufführung

am
Mittwoch, 05.06.2019
Donnerstag, 06.06.2019
19.00 Uhr



... unsere Musicalaufführung

der 5. Klassen
in der Woche vom 15. – 19.07.2019



... unseren Herbstball

**mit Livemusik,
Buffet und Entertainment**

**im Sangerheim Gaustadt,
Aufbaustrae 16**

**am Samstag, 10.11.2018
ab 19 Uhr**

**...fur Schulerinnen ab 16
und fur alle Eltern, die gerne tanzen!**



Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Elternbriefes vom Oktober 2018

Name und Klasse der Schülerin:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
